

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2016**

A. Kostenarten

Bezeichnung	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
1. Verzinsung des aufgewandten Kapitals	59.471	60.752	50.081
2. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	796.125	833.556	851.000
3. Abschreibungen	494.303	488.395	431.868
4. Erschwererbeiträge für Wasserverbände	14.776	13.350	13.073
5. Abwasserabgabe an das Land	28.425	32.417	32.471
6. Verwaltungskosten	64.784	63.614	62.243
Gesamtkosten der Entwässerung	1.457.884	1.492.084	1.440.736

Erläuterungen:

zu 1.: Die Finanzierung der Anschaffungskosten der Kanäle etc. erfolgt über Eigen- und Fremdkapital (Kredite). Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW ist das aufgewandte Kapital angemessen zu verzinsen. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Die Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuschüssen Dritter reichen nicht aus, um die hohen Aufwendungen für die zusätzlich gebauten Verbindungssammler und Regenrückhalteanlagen zu decken. Es ist daher ein Buchrestwert von 1.982.351 € zu verzinsen. Der durchschnittliche Zinssatz für Kredite am Kapitalmarkt liegt zurzeit bei ca. 3% jährlich.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 796.125 EUR für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2015 in EUR	Ansatz 2014 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	549.025	551.656	650.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	24.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	9.200	7.000
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	182.700	192.700	150.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnis-anträgen / Kanalkataster	30.000	55.000	20.000
Gesamtkosten	796.125	833.556	851.000

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2016: 549.025 € gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes
Der Beitrag in Höhe von rd. 550.000 € ist lt. Mitteilung des Lippeverbandes nicht mehr auskömmlich und wird ab 2017 voraussichtlich steigen. Die Ursachen liegen in den gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungskosten. Des Weiteren ist in den Jahren 2017ff. eine Erneuerung der Mechanik (Sandfang, Rechen, Maschinentechnik etc.) geplant.
Die Schlammbehälter aus den Herstellungsjahren 1978/79 haben inzwischen Risse und sind undicht geworden. Sie können nur noch eingeschränkt genutzt werden. Es ist ein Gutachten zur Sanierung erstellt worden. Das Gutachten empfiehlt eine Erneuerung, da die Solos nicht mehr ausreichend standsicher sind. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen werden in 2016 im Umweltausschuss vorgestellt und erörtert.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2016 182.700 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €: jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 142.700 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und –klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2016 30.000 €

Nach der vom Gemeinderat am 09.12.2010 beschlossenen 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts für die Jahre 2011 bis 2016 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisansträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen.
Im Jahr 2016 laufen die Einleitungsgenehmigungen für das Wohngebiet Am Schlautbach u. Pieperfeld, Dorfgebiet Hohenholte und das Gewerbegebiet Poppenbeck aus.

zu 3.: Abschreibungen – Ansatz 2016 494.303 €

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 1,5% gestiegen.
Der Anstieg der Abschreibungen in 2015 resultiert insbesondere aus der Übernahme der Grundstücksanschlussleitungen in die öffentliche Abwasseranlage zum 01.01.2015. Dadurch erhöhten sich die Abschreibungen um 38.030€.

Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,5 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

- zu 4.: Erschwererbeiträge nach versiegelter Fläche und Einleitungsmengen
- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach
- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 64.784 EUR veranschlagt (+ 2,0% gegenüber 2015). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 59.684 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 48.370 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 11.314 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.100 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort wo dies nicht möglich ist nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	549.025	468.812	80.213
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	24.000	1.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	8.500	900
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	142.700	72.700	70.000
Ingenieurleistungen	30.000	20.000	10.000
Erschwererbeiträge	14.776	5.543	9.233
Abwasserabgabe	28.425	28.425	0
Verwaltungskosten	64.784	38.663	26.121
Kalkulatorische Zinsen	59.471	25.234	34.237
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	95.298	52.138	43.160
Schmutzwasserkanäle	136.605	136.605	0
Regenwasserkanäle	175.326	0	175.326
Pumpwerke	25.998	25.998	0
Regenbecken	22.476	0	22.476
Grundstücksanschlussleitungen	38.593	19.413	19.180
Gesamtkosten	1.457.877	946.031	511.846
		64,89%	35,11%

Erlöse

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0
Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahresergebnis 2014	-62.109,42	-39.475,65	-22.633,77
Minderausgaben in 2015 aufgrund vorgezogener Unterhaltungsmaßnahmen in 2014	62.109,42	39.475,65	22.633,77
Gebührenbedarf	1.455.877	944.031	511.846

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge belief sich in 2014 auf 425.175 m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasste 54.856 m³ (Gesamtjahresmenge: 480.031 m³). In 2013 betrug der Jahresverbrauch 481.721 m³

Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch lag danach bei 44,972 m³ pro Einwohner/Jahr (- 0,196 m³ gegenüber 2013). Aufgrund der Unterbringung von voraussichtlich mehr als 200 Flüchtlingen wird ein zusätzlicher Frischwasserverbrauch von rd. 8.000 m³ einkalkuliert.

Die Verteilung der Kosten (944.031€) auf die Frischwasserverbrauchsmenge (488.000m³) führt zu einem Gebührensatz von 1,93€ je m³ Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit keine Veränderung.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (511.846€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.270.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,40 € je qm abflusswirksame Fläche. Auch hier bleibt der Gebührensatz konstant.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in € / 2016	944.031	511.846
Frischwasserverbrauch in m³	488.000	
abflusswirksame Fläche in m²		1.270.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	1,93	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,40

Aufgestellt:

Havixbeck, 05.11.2015

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2014

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Jahresabschluss Abwasserbeseitigung für 2014

	Kalkulation			Ergebnis		
	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	650.000	555.035	94.965	650.824,00	555.738,61	95.085,39
Pumpwerke und Kompressoren	24.000	22.000	2.000	18.150,72	17.097,65	1.053,07
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	7.000	6.000	1.000	8.198,32	7.377,47	820,85
Kanalunterhaltung	150.000	80.000	70.000	224.320,40	136.638,25	87.682,15
Ingenieurleistungen	20.000	10.000	10.000	19.659,43	5.065,96	14.593,47
Erschwererbeiträge	13.073	5.061	8.012	13.350,56	5.543,93	7.806,63
Abwasserabgabe	32.471	32.471	0	32.471,00	32.471,00	0,00
Verwaltungskosten	62.243	37.147	25.096	62.243,00	37.146,62	25.096,38
Kalkulatorische Zinsen	50.081	25.643	24.438	50.081,00	25.643,00	24.438,00
Abschreibungen						
Mischwasserkanäle	93.352	51.073	42.279	93.352	51.073	42.279
Schmutzwasserkanäle	131.627	131.627	0	132.971	132.971	0
Regenwasserkanäle	163.853	0	163.853	163.853	0	163.853
Pumpwerke	25.578	25.578	0	25.720	25.720	0
Regenbecken	17.458	0	17.458	17.458	0	17.458
Gesamtkosten	1.440.736	981.634	459.102	1.512.652,43	1.032.486,38	480.166,05

Erlöse

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0	1.475,68	1.475,68	0,00
Ausgleich der Kosten- überdeckung aus dem Jahr 2012	88.093,23	32.613,95	55.479,28	88.093,23	32.613,95	55.479,28
Mehreinnahmen in 2013 durch rückwirkende Um- stellung der Schmutz- wassergebühr ab 2012	106.114,87	106.114,87	0	106.114,87	106.114,87	0,00
Summe	196.208,10	140.728,82	55.479,28	195.683,78	140.204,50	55.479,28

Gebühreneinnahmen	1.244.528	840.905	403.623	1.254.859,23	852.806,23	402.053,00
Gesamterträge	1.440.736	981.634	459.102	1.450.543,01	993.010,73	457.532,28
Unterdeckung	0	0	0	-62.109,42	-39.475,65	-22.633,77

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2015 in €		Gebührensätze 2014 in €	
Stadt/Gemeinde	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
	je m ³	je m ²	je m ³	je m ²
Kreis Coesfeld				
Nottuln	1,88	0,54	1,86	0,52
Senden	1,92	0,31	1,92	0,31
Havixbeck	1,93	0,40	1,79	0,32
Coesfeld	1,97	0,52	1,97	0,52
Olfen	2,27	0,38	2,27	0,38
Dülmen	2,30	0,72	2,24	0,70
Rosendahl	2,40	0,71	2,40	0,69
Billerbeck	2,52	0,52	2,47	0,54
Lüdinghausen	2,60	0,82	2,53	0,79
Ascheberg	2,86	0,45	2,84	0,45
Nordkirchen	3,03	0,64	2,83	0,60

Nachbarkommunen				
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50
Laer	1,96	0,36	2,15	0,40
Münster	1,99	0,61	1,90	0,61
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07			
Monschau (Städteregion Aachen)	5,66			
Hövelhof (Kreis Paderborn)		0,15		
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)		2,49		
Durchschnitt NRW	2,97	0,82		